

(Stückzahl.)

Zweite Einzahlung.

Stauf die unpfändbaren Güter welche füb ferner zur Kaufe der Eisenbahn-Gesellschaft eingezahlt worden:

Tag, bis zu welchem die Einzahlung zu leisten war.	Tag	Die Einzahlung ist geleistet und Zinszahlung	Kanz	Summa.	Summa der geleisteten Einzahlungen.	Empfangsbestätigung.
1863	1863					

Dritte Einzahlung.

Stauf die unpfändbaren Güter welche füb ferner zur Kaufe der Eisenbahn-Gesellschaft eingezahlt worden:

Tag, bis zu welchem die Einzahlung zu leisten war.	Tag	Die Einzahlung ist geleistet und Zinszahlung	Kanz	Summa.	Summa der geleisteten Einzahlungen.	Empfangsbestätigung.
1863	1863					